

Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Ministerpräsidenten und Vorsitzender der
CDU/DA-Volkskammerfraktion
Doz. Dr. sc. techn. Günther Krause

Berlin, 18. Juni 1990

Information für alle Landwirtschaftsbetriebe

Gliederung:

- I. Zu den Aufgaben der Leiter von Landwirtschaftsbetrieben beim Übergang zur Sozialen Marktwirtschaft

- II. Maßnahmen, die durch Leiter von Landwirtschaftsbetrieben geprüft und verwirklicht werden sollten, um die Liquidität des Betriebes zu sichern.

- III. Hinweise zur Besteuerung von Landwirtschaftsbetrieben im 2. Halbjahr 1990

I. Zu den Aufgaben der Leiter von Landwirtschaftsbetrieben beim Übergang zur Sozialen Marktwirtschaft

1. Nach dem Wegfall der zentralen Planwirtschaft haben alle Leiter von Landwirtschaftsbetrieben erstmals die Möglichkeit, ihren Betrieb nach marktwirtschaftlichen Prinzipien zu leiten. Alle Eigentumsformen sind dabei gleichgestellt. Über den Erfolg der Wirtschaftstätigkeit entscheidet damit vorwiegend das unternehmerische Vermögen des Leiters. Staatliche Maßnahmen dienen als Hilfe in diesem Prozeß und sollen unverträgliche Härten vermeiden helfen.

2. Die Vorsitzenden von LPG sollten unverzüglich die Umwandlung ihrer Betriebe in Produktivgenossenschaften in Angriff nehmen und damit dem Förderungsgedanken weiten Raum geben. Dieser Förderungszweck besteht in der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Wirtschaft, in der Sicherung von Arbeitsplätzen, in einer angemessenen Vergütung der Mitglieder, in der Beteiligung am Gewinn entsprechend den Geschäftsanteilen und der Gewährung sozialer Unterstützung bei Bedürftigkeit im Alter. Die Genossenschafter werden mit der Umwandlung in Produktivgenossenschaften auch wieder in ihre Eigentumsrechte eingesetzt.

3. Alle Leiter von Landwirtschaftsbetrieben sollten eine Neustrukturierung anstreben, um sich auf die Bedingungen des EG-Marktes besser einzustellen. Diese Neustrukturierung sollte nach folgenden Grundrichtungen erfolgen:
 - Orientierung auf die marktgerechte Produktion von Nahrungsgütern unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen (z.B. verbrauchernahe Produktion mit geringem Transport- und Lageraufwand). Reduzierung der Tierproduktionskapazitäten unter Beachtung der damit erreichbaren ökologischen und ökonomischen Effekte. Weiterhin Flächenstillegungen unter Beachtung möglicher Effektivitätsgewinne und ökologiegerechte (d. h. nicht so intensive) Bodenbearbeitung von weitergenutzten Flächen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind im 2. Halbjahr 1990 302 Mio DM und im Jahre 1991 1,5 Mrd. DM aus dem Staatshaushalt vorgesehen, die unter anderem in Form von Prämien für die Entflechtung und Neu-

gründung von Betrieben, die Dorferneuerung, die Reduzierung der Tierbestände und der Milchproduktion sowie die Stilllegung von Flächen verwendet werden.

Beispielsweise soll für die Stilllegung von Ackerflächen, auf denen bisher Marktprodukte erzeugt wurden, im Durchschnitt eine Prämie von 600 DM pro ha gezahlt werden.

- Einstellung auf die neuen Marktbedingungen nach dem 1. 7. 1990. Nutzung der Übergangsregelung für Milch, Schlachtrind und Schlachtschwein mit denen Mindestpreise für das 2. Halbjahr 1990 in einem festgelegten Umfang gesichert werden. Bei Schlachtschwein (vorgesehener Mindestpreis abgestuft nach Qualität etwa 2.500 DM/t Lebendgewicht) betrifft das im 2. Halbjahr 1990 94 % des vergleichbaren Vorjahresvolumen und bei Milch (vorgesehener Mindestpreis abgestuft nach Qualität von etwa 650 DM/t) 93,7 % bis zum 31. 12. 1990 und 92 % im I. Quartal 1991. Darüber hinaus treten mit der Einführung von Marktordnungen Interventionspreise für weitere ausgewählte pflanzliche und tierische Produkte in Kraft. Diese mit dem Staatsvertrag geschaffenen Möglichkeiten verhindern das Zusammenbrechen der Preise beim Übergang zur Marktwirtschaft. Insgesamt sind Anpassungs- und Überbrückungshilfen einschließlich standortgebundener Zuschläge für das 2. Halbjahr 1990 in Höhe von 2,2 Mrd. DM und 1991 von 2,4 Mrd. DM vorgesehen. Beispielsweise ist auch beabsichtigt für standortlich benachteiligte Ackerflächen Überbrückungshilfen in Höhe von 50 - 280 DM pro ha zu zahlen.
- Zusammenführung von Tier- und Pflanzenproduktion im Territorium unter Berücksichtigung effektiver Betriebsgrößen sowie Aufgliederung großer Tierproduktionsbetriebe, da diese nach EG-Recht höher besteuert werden.
- Neugründung von einzelbäuerlichen Betrieben im Haupt- und Nebenerwerb.

- Ausgliederung und Einsatz von Arbeitskräften in nichtlandwirtschaftliche Produktionen bis hin zum Tourismus. Insbesondere wird empfohlen, die bereits bestehenden Gewerbe-produktionen (wie Baubrigaden und Reparaturstützpunkte) aus-zugliedern. Die Schaffung solcher Gewerbebetriebe sollte zielstrebig in Angriff genommen werden.

Im Ergebnis der von den Leitern landwirtschaftlicher Betriebe einzuleitenden Maßnahmen zu Flächennutzungsveränderungen, zu Veränderungen der Struktur und des Volumens der Produktion, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Senkung des Instandhaltungsbedarfes sowie zu den Veränderungen in der Betriebsstruktur wird damit gerechnet, daß der Bestand an Arbeitskräften allgemein erheblich zurückgeht. Es wird erwartet, daß sich allein in der Pflanzen- und Tierproduktion der Arbeitskräftebedarf in den nächsten 2 bis 3 Jahren um ca. 120.000 Beschäftigte verringert.

4. Landwirtschaftlichen Betrieben, die infolge der Preis- und Währungsumstellung vorübergehend in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, werden neben den bereits genannten Fördermaßnahmen (vor allem Anpassungs- und Überbrückungshilfen) durch die Banken für Löhne und Vergütungen sowie für weitere unbedingt erforderliche Aufwendungen Liquiditätshilfen in Form von Krediten mit Staatshaftung gewährt.
5. Mit der Einführung der Währungsunion ist das gesamte Vermögen der landwirtschaftlichen Unternehmen sowie ihre Verbindlichkeiten nach den im Staatsvertrag festgelegten Grundsätzen von Mark auf Deutsche Mark umzustellen. Dazu ist eine Abschlußbilanz aufzustellen. Zur Deckung von Abwertungsdifferenzen können die Umbewertungsbeträge aus der Agrarpreisreform mit herangezogen werden.
6. Der Übergang zur Sozialen Marktwirtschaft und die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe ist mit der sozialen Absicherung aller Beschäftigten zu verbinden.

Die jetzt vorgeschlagenen Sozialregelungen sehen vor, daß in der Übergangszeit Mitglieder von LPG den Arbeitern und Angestellten gleichgestellt sind.

Das bedeutet, daß für LPG-Mitglieder solche Maßnahmen wie

- zur Förderung von Arbeitsplatzbeschaffung und Umschulung im ländlichen Raum
- Vorruhestandsregelung und
- voller Versicherungsschutz bei Krankheit, Unfall und im Alter

zur Anwendung kommen.

Soweit vorübergehende Arbeitslosigkeit nicht vermeidbar ist, erhalten auch die LPG-Mitglieder Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe. Die Anspruchsdauer beträgt für das Arbeitslosengeld 156 Tage und kann entsprechend dem Lebensalter und der beitragsbezogenen Beschäftigungsdauer bis auf 832 Tage verlängert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht nach Ablauf der Zeit, in der Arbeitslosengeld gezahlt wird, ein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe (58 % bzw. 56 % des Nettoarbeitsentgeltes). Weiterhin kann bei vorübergehendem Arbeitsausfall Kurzarbeitergeld gewährt werden, wenn der Arbeitsausfall aufgrund wirtschaftlicher Ursachen einschließlich betrieblicher Strukturveränderungen eintritt. Das Kurzarbeitergeld beträgt vom Nettoarbeitsentgelt 68 % für Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind und 63 % für alle übrigen Arbeitnehmer.

Zur Unterstützung der Genossenschaften ist für eine Übergangszeit beabsichtigt, die betrieblichen finanziellen Aufwendungen für den Vorruhestand ab 2. Halbjahr 1990 aus dem Agrarhaushalt zu erstatten. Allein für das 2. Halbjahr 1990 sollen dafür 40 Mio DM eingesetzt werden. Durch die Vorsitzenden der LPG sind die entsprechenden Anträge an die zuständigen Landwirtschaftsämter zu stellen.

Es wird den Vorsitzenden der Genossenschaften empfohlen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, um die genannten Möglichkeiten zur sozialen Anpassung wirksam zu machen.

7. Durch den Abbau der überhöhten Tierbestände in einzelnen Territorien der DDR, die Stilllegung von Grenzertragsböden und Massentierhaltungen, die Energieumstellung von Braunkohle auf Erdgas oder Heizöl im Gartenbau sowie die Verringerung der Intensität der Bodennutzung (z.B. in Trinkwassereinzugsgebieten) kann der ökologische Zustand in den jeweiligen Territorien verbessert werden. Mit solchen Maßnahmen können die Leiter von Landwirtschaftsbetrieben wirkungsvoll zur Senkung der hohen Umweltbelastungen beitragen.

Die zum Übergang der Landwirtschaft in die Soziale Marktwirtschaft geschaffenen und noch zu schaffenden Rahmenbedingungen gehen von der unternehmerischen Tätigkeit und Initiative der Leiter aus und können diese niemals ersetzen. Die zur Anpassung an die Bedingungen der Sozialen Marktwirtschaft insgesamt vorgesehenen Mittel im 2. Halbjahr 1990 in Höhe von 5,27 Mrd. DM und im Jahre 1991 in Höhe von 9,1 Mrd. DM sollten deshalb zielstrebig genutzt werden (siehe Anlage).

Dazu gehört, daß die Möglichkeiten, die sich aus verschiedenen Artikeln des Staatsvertrages sowie den daraus abgeleiteten Rahmenbedingungen ergeben, in der Arbeit berücksichtigt werden.

Insbesondere betrifft das neben den bereits genannten Schwerpunkten:

- Die Einführung der Regelungen der Europäischen Gemeinschaft für ein Preisstützungs- und Außenschutzsystem entsprechend den EG-Marktordnungen für die Agrar- und Ernährungswirtschaft.
- Die Einführung eines den EG-Regeln entsprechenden Außenschutzregimes an den Außengrenzen der Deutschen Demokratischen Republik. Das bedeutet die Erhebung von Zöllen und Abschöpfungen und die Gewährung von Erstattungen. Damit wird bewirkt, daß das Agrarpreisniveau nicht durch Billigeinfuhren unterlaufen wird. Gleichzeitig werden Marktstörungen auch für die übrigen EG-Länder vermieden.
- Zur Wahrnehmung der internen und externen Marktregelungsaufgaben wie auch der Kontrollen an den Außengrenzen ist eine Marktordnungsbehörde (Anstalt für landwirtschaftliche Marktordnung) und eine funktionsfähige Zollverwaltung in der Deutschen Demokratischen Republik eingerichtet worden.

- Nach Einführung der Währungsunion gelten die Rechtsgrundlagen des innerdeutschen Handels weiter. Eine mengenmäßige Steuerung des innerdeutschen Warenverkehrs bleibt somit zulässig. Im innerdeutschen Warenverkehr erfolgt keine Erhebung von Zöllen und Abschöpfungen.
- Die Umstellung der Agrar- und Ernährungswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik auf Preise und Kosten der Bundesrepublik Deutschland wird, wie bereits unter Punkt 3 behandelt, durch die schrittweise Einführung des in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Systems von Fördermaßnahmen in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung notwendiger und einvernehmlich zu entscheidender Modifizierungen begleitet.
- Die strukturelle Anpassung wird auf dem Gebiet der Sozialpolitik durch die in Punkt 6 genannten Maßnahmen zur Vermeidung sozialer Härten unterstützt. Darüber hinaus sind Bildungseinrichtungen der Landwirtschaft für die Umschulung und Weiterbildung auf außerlandwirtschaftliche Berufe zu nutzen, z. B. für die Bereiche Landhandwerk, ländliche Handels- und Versorgungseinrichtungen, Freizeitgestaltung und Landtourismus, Klein- bzw. Mittelbetriebe im Bauwesen, Verkehr und Industrie sowie Umweltschutz, Landschaftsgestaltung und Entsorgung.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen erfordert jedoch eine funktionierende Agrarverwaltung, ein wirksames Kreditwesen sowie die Ausarbeitung und Bewertung von Betriebsanierungsplänen.

Innovationsmaßnahmen, die zu einer raschen Verbesserung der Agrarstruktur führen, sollen vorrangig über Kredite finanziert und gegebenenfalls durch Zinsverbilligungen gefördert werden.

Durch die Wiederherstellung der Verfügbarkeit über das private Eigentum werden auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Beleihbarkeit des Bodens und der Betriebsmittel geschaffen.

Stand vom

14.06.1990

Anlage

Finanzielle Auswirkungen des von der Expertengruppe Landwirtschaft ausgearbeiteten Konzeptpapiers
 "Methoden und Instrumente der Anpassung der Agrar- und Ernährungswirtschaft der DDR an die
 Bedingungen der Sozialen Marktwirtschaft"

I. Finanzrahmen des Agrarhaushaltes

Maßnahme	1990	2. Halbjahr Mio DM	1991 Mio DM	Erläuterungen Schwerpunkte der Förderung
1. Verbesserung der Agrar- und Marktstruktur	302		1512	- Entflechtung und Neugründung von Betrieben - Flächenstillegungen - Extensivierung - Dorferneuerung - Reduzierung von Tierbeständen
2. Umweltverträgliche Landwirtschaft	43		205	- Energieträgersubstitution (z.B. Umstellung von Braunkohle auf Erdgas) - Lagerung wirtschaftseigener Dünger
3. Standortgebundene Zuschläge	200		400	- 3,4 Mio ha; in Anlehnung an Rege- lungen in der EG
4. Gasölverbilligung	0		245	Entsprechend der Regelung in der Bundes- republik Deutschland

Maßnahme	1990	2. Halbjahr Mio DM	1991 Mio DM	Erläuterungen Schwerpunkte der Förderung
5. Vorruhestand		40	190	Regelung für Landwirtschaftliche Arbeitnehmer ca. 25 000 bis Ende 1991
6. Anpassung und Überbrückungshilfe		2000	2000	- Begründung: Halbierung der Erzeuger- erlöse bei Übernahme des EG Preis- niveaus ab 01.07.1990 - Beihilfen gebunden an Betriebs- sanierungspläne . - degressiv und zeitlich begrenzt
7. Forsten		275	550	- Erst- und Wiederaufforstung - Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden - waldbauliche Maßnahmen
8. Fischerei		128	300	- Abwrackung - Modernisierung
9. Staatsbetriebe (VEG)		150	200	
Zwischensumme Anpassungsmaßnahmen		3138	5602	

Maßnahme	1990 2. Halbjahr Mio DM	1991 Mio DM	Erläuterungen Schwerpunkte der Förderung
10. Marktordnungskosten	1507	2228	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Einführung des Preisstützungs- und Außenschutzsystems der EG (z.E. Intervention, Exporterstattung, Lagerhaltung, Produktionsbeihilfen) - unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Kapazitätsverringering unter 1)
11. Allgemeine Agrarausgaben	625	1270	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftsverwaltung (z.E. Veterinärdienst, Pflanzenschutzdienst) - Forschungsbereich - Ministerium - Ausbildung und Beratung - Investitionen einschl. landwirtschaftliche Vorfluter
Gesamtsumme	5270	9100	

II. Maßnahmen, die durch Leiter von Landwirtschaftsbetrieben geprüft und verwirklicht werden sollten, um die Liquidität des Betriebes zu sichern:

1. Maßnahmen zur Senkung der Kosten und zur Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis:

- Gibt es Möglichkeiten, die Materialkosten zu senken, insbesondere
 - . Futterkosten (effektiver Einsatz der Futtermittel)
 - . Düngemittelkosten (optimale Lagerung und Einsatz)
 - . Reparatur- und Ersatzteilkosten
 - . Transportkosten (Verringerung von Transportentfernungen, Transportoptimierung)
 - . Tiereinsatzkosten (Verlängerung der Nutzungsdauer der Kühe)
 - . teilweise Rückstellung von Abschreibungen für das II. Halbjahr 1990.

- Gibt es Möglichkeiten, die Kosten der lebendigen Arbeit zu senken durch
 - . effektive Auslastung der Arbeitszeit
 - . Gestaltung eines optimalen Arbeitsregimes
 - . Anwendung leistungsfördernder Vergütungsformen
 - . Nutzung von freiem Arbeitskräftepotential für zusätzliche Tätigkeiten (auch gewerblicher Art), die zusätzliche Einnahmen ermöglichen
 - . Verringerung des Leitungs- und Verwaltungsaufwandes
 - . Freisetzung von Arbeitskräften, deren effektive Nutzung nicht möglich ist.

2. Maßnahmen zur besseren Anpassung an die Marktwirtschaft und zur Erhöhung der Effektivität des Wirtschaftens:

- Zusammenführung von Pflanzen- und Tierproduktion in einen einheitlichen Reproduktionsprozeß
- Teilung zu großer Landwirtschaftsbetriebe in arrondierte Betriebe (in einer Dorfgemarkung mit geringen Entfernungen)
- Übergabe bzw. Rückgabe von genossenschaftlich genutzten Flächen, Stallanlagen und anderem Inventar an die Eigentümer zur einzelbäuerlichen Bewirtschaftung
- Schaffung überschaubarer und gut leitbarer Struktureinheiten
- verstärkter Anbau bzw. Erzeugung von Produkten, die einen hohen Gewinn erwarten lassen und bei denen der Absatz gesichert ist
- Ausgliederung kostengünstig produzierender Einheiten (als Personen- oder Kapitalgesellschaften), insbesondere von Einheiten, die hoch besteuert werden (gewerbliche Zweige wie Bauproduktion, Werkstätten u. a.)

3. Prüfung und Beantragung von Förderungsmitteln und Beihilfen aus dem Agrarhaushalt:

Nutzung der Möglichkeiten, um Förderungsmittel und Beihilfen zu erhalten für

- Stilllegung von Ackerflächen
- Extensivierung der Pflanzen- und Tierproduktion (Prämien für Extensivierung der Getreideproduktion, Anbau Industrierafs, Anbau Sareptasenf)

- Verringerung der Milchproduktion
 - Übergang von der intensiven Milchproduktion zur Mutterkuhhaltung
 - Starthilfe zur Umstrukturierung der Betriebe (Teilung, Zusammenschlüsse)
 - Flurbereinigung einschließlich Landtausch (bei der Schaffung arrondierter Betriebe)
 - Reduzierung der Arbeitskräfte durch Anwendung von Vorruhestandsregelungen
 - Ausgleichszulagen für die Produktion in benachteiligten Gebieten
 - Einkommensausgleich der Wirtschafterschwernisse in Trinkwasserschutzzonen
 - Umweltverträgliche Landwirtschaft wie
 - Bodenuntersuchungen
 - Einführung umweltschonender Techniken
 - Reduzierung von Umweltbelastungen durch PSM
 - Anpflanzung von Feldgehölzen
 - Anpassungs- und Überbrückungshilfen für
 - 2 | a) preisbruchbedingte Ausfälle (für alle Landwirtschaftsbetriebe vorgesehen)
 - b) Unterstützung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorübergehend illiquider Betriebe
4. Maßnahmen zur Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen:
- Verkauf von Grund und Boden bzw. Beleihung des Bodens oder Verpachtung

- Verkauf, Vermietung bzw. Verpachtung oder Beleihung von Maschinen, Ausrüstungen und Gebäuden
- Verkauf, Vermietung bzw. Verpachtung oder Beleihung von Ferieneinrichtungen und Gaststätten
- Reduzierung von Aufwendungen für soziale Leistungen
- Übernahme von Transport- und anderen Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (Arbeiten für Dritte)
- Entwicklung des Tourismus z. B. durch Errichtung von Zeltplätzen und Organisierung von Reitstationen
- Beschaffung von Krediten und Hypotheken auf dem freien Kapitalmarkt

Die o. g. Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität sind durch die Leiter der Landwirtschaftsbetriebe ausgehend von den konkreten natürlichen und ökonomischen Bedingungen des Betriebes zu prüfen und durchzusetzen. Sie können nicht schematisch für jeden Betrieb in Anwendung kommen. Alle Maßnahmen sind darauf zu richten, den höchstmöglichen Gewinn zu erwirtschaften.

Der Maßnahmenkatalog ist im Komplex zu prüfen. Die einzelnen Maßnahmen sind eng miteinander verbunden. So ist z. B. die Ausreichung von Fördermitteln auch an Maßnahmen der Strukturverbesserung gebunden. Den Leitern der Landwirtschaftsbetriebe wird empfohlen, ausgehend von den konkreten Produktions- und Absatzbedingungen die effektivste Produktionsstruktur unter Nutzung der vom Institut für Landwirtschaftliche Betriebswirtschaft Böhltitz-Ehrenberg erarbeiteten "Empfehlungen für marktgerechte Betriebs- und Produktionsstrukturen" und EDV-Programme die effektivsten Strukturen herauszuarbeiten. In diesem Zusammenhang sind die vorgesehenen Maßnahmen auf ihre Effizienz im Betrieb zu prüfen.

Um den Betrieben bei der Strukturierung Unterstützung zu geben und einen raschen Übergang zur Marktwirtschaft zu erreichen, sind auch

"Betriebsverbesserungspläne" für den Zeitraum ab 1991 zu erarbeiten. Mit ihrer Hilfe kalkuliert der Betrieb das zu erwartende finanzielle Ergebnis für mehrere Jahre, beantragt Fördermittel und schafft damit wesentliche Grundlagen für eine effektive Einordnung in den EG-Binnenmarkt.

Um den Landwirtschaftsbetrieben im II. Halbjahr 1990 Unterstützung bei der Sicherung ihrer Liquidität zu geben, wird allen Betrieben vom Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft mit Beginn der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion ein Schema für die Kalkulation von Gewinn bzw. Verlust (Einnahmen-/Ausgabenrechnung) und ein Finanzierungs- und Liquiditätsplan übergeben. Das setzt die Betriebe in die Lage, bereits Anfang Juli ihre Finanzierung im II. Halbjahr auf der Grundlage der Aufwands- und Ertragsrelationen der BRD zu kalkulieren und Maßnahmen zur Sicherung der Rentabilität einzuleiten.

III. Hinweise zur Besteuerung von Landwirtschaftsbetrieben im

2. Halbjahr 1990

- Der Abgabe-Festbetrag wird ab 1. 7. 1990 nicht mehr erhoben, da unter den neuen Kosten- und Erlösverhältnissen die Erhebung der Festbeträge ökonomisch nicht mehr begründet ist. Die für 1990 vorgesehenen standortbezogenen Zuschläge wurden bereits ausgezahlt.
Das ist gerechtfertigt, da die höheren Kosten für 1990 in den landwirtschaftlichen Unternehmen für die Bestellung im 1. Halbjahr angefallen sind.
Unabhängig davon werden für benachteiligte Gebiete für das 2. Halbjahr weitere standortgebundene Zuschläge gewährt.
- Die gewinnbezogene Abgabe wird im 2. Halbjahr 1990 beibehalten, wobei für die betreffenden landwirtschaftlichen Unternehmen einheitlich die Abgabesätze nach dem Rentabilitätsniveau angewendet werden, d. h. bis maximal 55 % vom Gewinn. Die bisherige Nettogewinnabführung für VEG entfällt.
- Ab 1. 7. 1990 wird die für landwirtschaftliche Unternehmen der BRD geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) auch für die landwirtschaftlichen Unternehmen der DDR wirksam. Für landwirtschaftliche Erzeugnisse wird ein ermäßigter Steuersatz von 7 % angewendet (für die Masse der übrigen Erzeugnisse der Volkswirtschaft beträgt er 14 %).
Damit werden für die landwirtschaftlichen Unternehmen in der Regel die Steuerrückerstattungen größer sein als die Abführungen.
- Von den ab 1. 7. 1990 ebenfalls wirksam werdenden Verbrauchssteuern ist für die Landwirtschaft besonders die Ermäßigung der Mineralölsteuer von Interesse, weil sie zu einer Verbilligung des Dieselmotorkraftstoffes um 41,15 DM je 100 Liter für mit Traktoren auszuführende Arbeiten zur Gewinnung pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse führt.
Diese Verbilligung erfolgt immer im Folgejahr rückwirkend für das vergangene Wirtschaftsjahr auf Grundlage einer entsprechenden Nachweisführung der landwirtschaftlichen Unternehmen.